



Ecksteinmühle

Entwurf zur Klarstellung des wasserrechtlichen Bescheides vom 17.2.1999

A. Festlegung des Stauziels

Der Satz: „Dieses entspricht am Bezugspegel Neustadt einem Wasserstand von 2,85 m über dem Pegelnullpunkt“, wird gestrichen. Er wird ersetzt durch:

„Es gilt bis zu einem Wasserstand von 2,35 m über dem Pegelnullpunkt am Leinepegel Neustadt, und darüber hinaus nach Maßgabe der Auflagen zu diesem Bescheid.“

Es ergibt sich dann folgende Formulierung:

Das Stauziel an der Mühle in der Kleinen Leine wird auf 36,10 m NN bezogen auf den Stau an der Wasserkraftanlage festgesetzt. Es gilt bis zu einem Wasserstand von 2,35 m über dem Pegelnullpunkt am Leinepegel Neustadt, und darüber hinaus nach Maßgabe der Auflagen zu diesem Bescheid

B. Auflage 2

Die Zahl 2,85 wird ersetzt durch die Zahl 2,35.

Es ergibt sich dann folgende Formulierung:

Bei Wasserständen am Pegel Neustadt höher als das Mittelwasser von 2,35 m bezogen auf den Pegelnullpunkt, ist der Abfluß durch geeignete steuerungstechnische Regeleinrichtungen so zu steuern, daß das Stauziel von 36,10m NN so lange wie möglich gewährleistet ist. Dies gilt auch bei weiter steigenden Wasserständen. Die Begehbarkeit des Fußweges an der Kleinen Leine ist so weit wie möglich sicherzustellen.

C. Auflage 3

Im ersten Satz wird in der Klammer das Wort: „Rohrturbine“ ersetzt durch: „Neue Turbine“

Im zweiten Satz wird das Wort: „heutige“ vor dem Wort: „Freiflut“ gestrichen.

Der zweite Satz wird ergänzt um den Satzteil: „um das Stauziel 36,10 m NN so lange wie möglich zu halten.“

Es ergibt sich dann folgende Formulierung:

Es ist jederzeit sicherzustellen, daß durch den Einbau einer 2. Turbine (Neue Turbine neben der vorhandenen Kaplan turbine) keine negativen Auswirkungen auf das Abflußverhalten der Kleinen Leine eintreten

Bei höheren Wasserständen ist die zweite Turbine, die in die Freiflut eingebaut werden soll, auf freien Durchfluß zu stellen, um das Stauziel 36,10 m NN so lange wie möglich zu halten.

Sollten sich im Betrieb mit der zweiten Turbine negative Einflüsse auf die Abflußverhältnisse und die Hochwasserstände zeigen, so ist entweder die Freiflut oder die ehemalige Sandschleuse vor der Mühle wieder zu öffnen

Die Auflagen 1 und 4 bleiben unverändert. Die Eintragung im Wasserbuch bleibt unverändert.